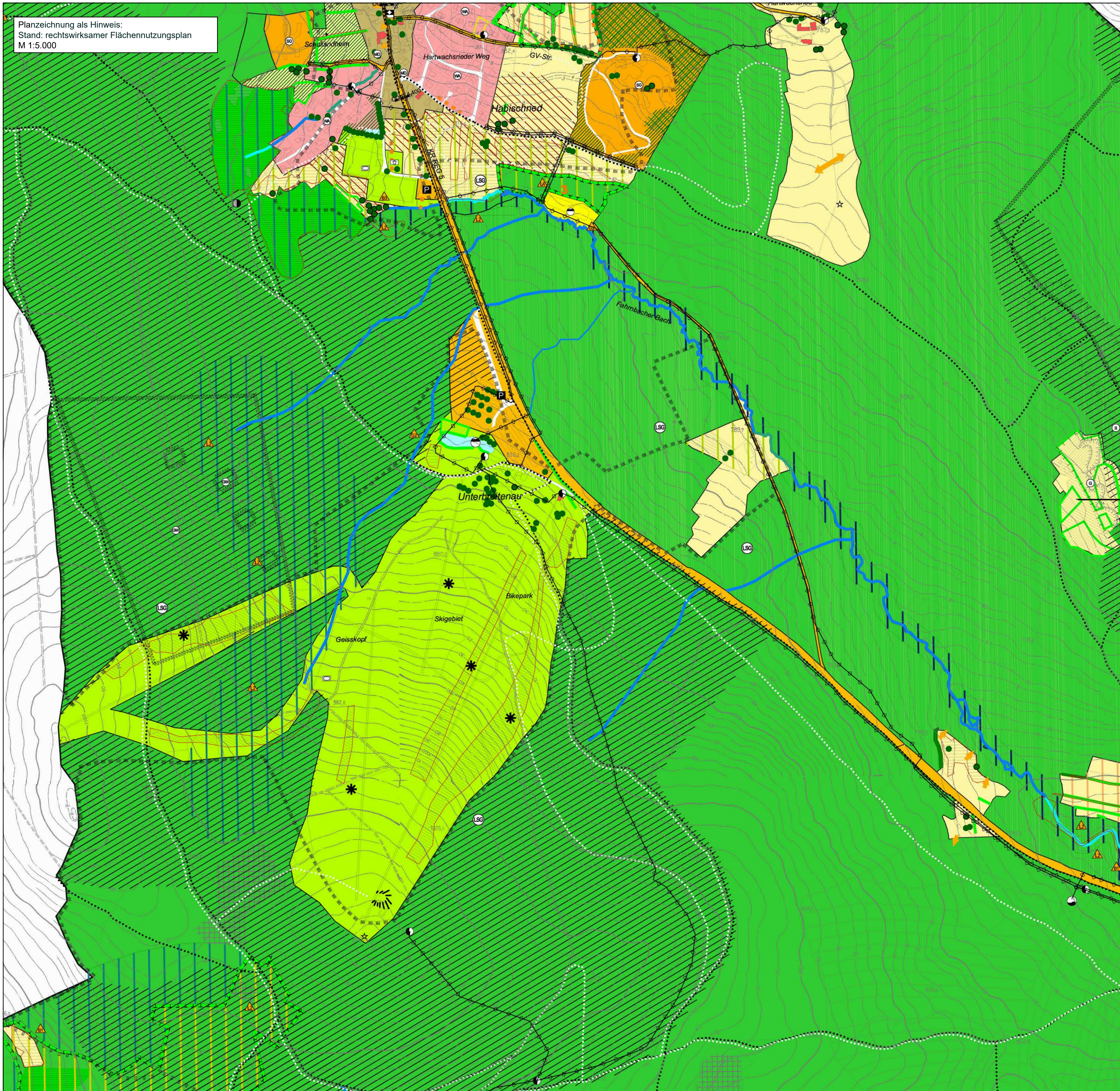
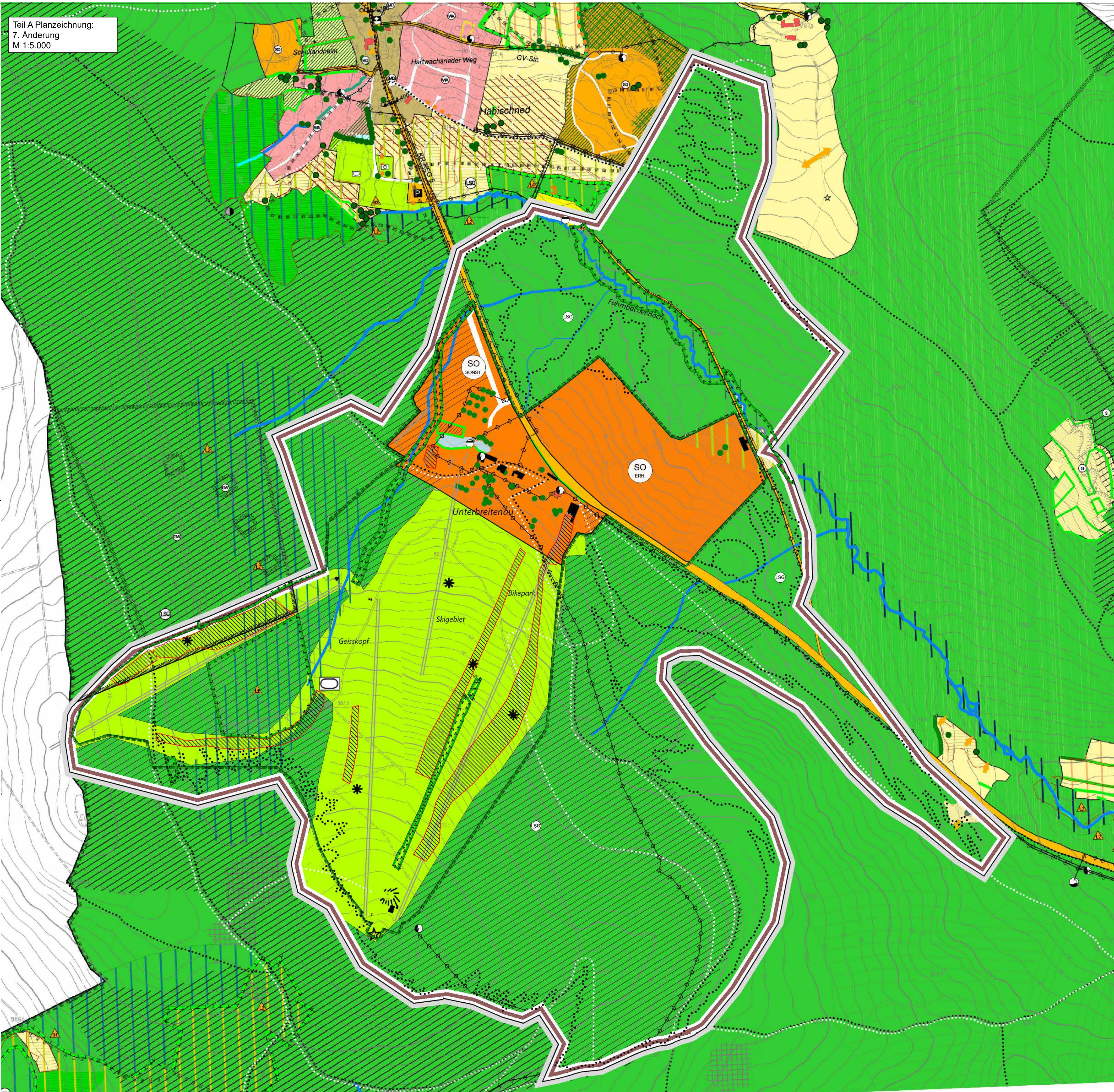


Planzeichnung als Hinweis:
Stand: rechtswirksamer Flächennutzungsplan
M 1:5.000



Teil A Planzeichnung:
7. Änderung
M 1:5.000



Teil B Zeichenerklärung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Landschaftseinheiten (mit hoher Bedeutung für Natur und Landschaft)

- Quellbereich im Wald
Bereiche mit Grundwasseraustritt, Quellregion von Bächen; Landschaftseinheit mit hohem Anteil an gesetzlich geschützten Naturlandschaften im Wald gem. Art. 13d BayNatSchG
- Schutz vor Entfällen
- Freihaltung von Bebauung, Versiegelung
- Erhaltung und Entwicklung der besonderen Standortbedingungen: Grundwassereinfluss, ungeträgerte Quellen
- Erhaltung und Entwicklung standortgemäßer Vegetation (Quellbereich mit Umfeld)
- Bachlauf im Wald
i.d.R. unverbaute Gewässeroberrläufe oder Bäche, die Waldgebiete abschnittsweise durchfließen, mit hoher Fließgeschwindigkeit
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, nährstoffarmer und sauerstoffreicher Gewässer
- Erhaltung und Entwicklung standortgemäßer Waldvegetation
- Quell- und sickerfeuchter Hangbereich
i.d.R. unbewaldete Hangbereiche mit Grundwasseraustritten und -abflüssen, Vernässungen und Vermoorungen
- Schutz vor Entfällen
- Erhaltung / Schaffung der standörtlichen und nutzungsbedingten Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mosaiks verschiedener Feuchtlebensräume
- keine Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- Freihalten von Bebauung, erforderliche Erweiterungen landwirtschaftlicher Hofstellen sind möglich, sofern der Schutz vorhandener Biotope gewährleistet ist

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

- Sondergebiet, das der Erholung dient § 10 BauNVO mit Zweckbestimmung Erholung
- Sonstiges Sondergebiet § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Infrastruktur

Baubestand

- Baubestand

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nummer

Hauptwege mit Bezeichnung

- Wanderweg, Verbindungsweg, Radwanderweg
- Langlaufloipe

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Funksendeanlage

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Unterirdisch mit Bezeichnung

Grünflächen

- Grünflächen
- Sportplatz

Wasserflächen + Flächen für die Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Bach bzw. Graben
- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Wald mit Schwerpunktfunction für Natur und Landschaft nach Waldfunktionsplan (nachrichtlich)

Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz

- Baudenkmal

Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)
- Trinkwasserschutzgebiet

Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Bestandsdarstellung

- Feldgehölz, Gebüsch, Gehölzbestand (gesetzlich geschützt gemäß Art. 13e BayNatSchG)
- Feuchtwiesen, z.T. Flächen mit Reliktvorkommen naturschutzbedeutsamer Pflanzen oder magerer, artenreicher Wirtschaftswiesen und Weiden
- Hecke (gesetzlich geschützt gemäß Art. 13e BayNatSchG)
- Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe mit Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild
- lockerer Gehölzbewuchs trocken
- Skiabfahrt
- Aussichtspunkt

Erfassung und Bewertung von Lebensräumen

- Biotop der amtlichen Biotopkartierung Bayern

Ziele und Maßnahmen, Natur und Landschaft

- Grenze für Waldentwicklung, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- Maßnahmen zur Biotop-/Landschaftspflege, Gewässer-/ Bodenschutz gem. detaillierter Darlegung (siehe auch Erläuterungsbericht Landschaftsplan)
- L2
- G2

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung des Änderungsbereich
- Liftanlage
- Randsignatur umgrenzt das Sport- und Freizeitgebiet Geißkopf

Teil D Verfahrensvermerke

- Änderungsbeschluss
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Beteiligung der Behörden
Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Finalstellungsbeschluss
Die Gemeinde Bischofsmais hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom _____ festgelegt.

Bischofsmais den _____

(Siegel)

1. Bürgermeister Walter Nirschl

7. Genehmigung
Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans besteht aus vorliegendem Planteil sowie einer Begründung mit _____ Seiten. Ausgefertigt:

Bischofsmais den _____

(Siegel)

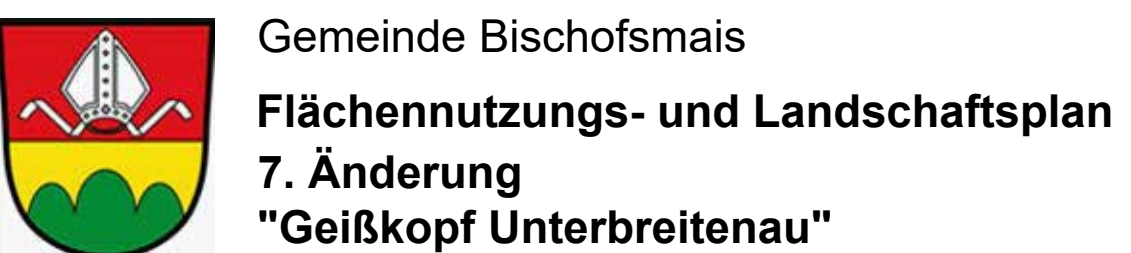
1. Bürgermeister Walter Nirschl

8. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bischofsmais den _____

(Siegel)

1. Bürgermeister Walter Nirschl



Teil A - Planzeichnung
Teil B - Zeichenerklärung Flächennutzungs- und Landschaftsplan
Teil D - Verfahrensvermerke

von Teil A - D - Vorentwurf

Fassung vom 15.09.2022

Erarbeitet für die Gemeinde von:

